

Amtliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 18. November 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Beträgen fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	419.200.332
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-430.783.557
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-11.583.225
1.4	Außerordentliche Erträge	268.583
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-182.277
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	86.306
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-11.496.920

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414.602.643
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-405.172.316
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.430.327
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.456.035
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.472.899
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u. 2.5)	-16.016.864
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.586.537
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.030.669
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 u. 2.9)	-1.030.669
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HJ (Saldo 2.7 u. 2.10)	-7.617.207
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-169.933
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.654.427
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.787.140
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	19.867.287

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	89.066
3.2	Sachvermögen	224.654.673
3.3	Finanzvermögen	86.548.289
3.4	Abgrenzungsposten	14.710.957
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	326.002.984
3.7	Basiskapital	-119.417.437
3.8	Rücklagen	-62.253.668
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-52.927.565
3.11	Rückstellungen	-48.057.923
3.12	Verbindlichkeiten	-30.786.474
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-12.559.917
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-326.002.984

4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023
		EUR	EUR
		1	2
4.1	beim ordentlichen Ergebnis		
4.1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
4.1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.716.112,27	0,00
4.1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushalts-rechts	0,00	0,00
4.1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	11.583.225,33
4.1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
4.1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
4.1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00
4.1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentliche Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00
4.2	beim Sonderergebnis		
4.2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	86.305,69
4.2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
4.2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	189.852,83	0,00

Friedrichshafen, 28. Juni 2024

gez.

Luca Wilhelm Prayon, Landrat

Der Jahresabschluss 2023 des Landkreises Bodenseekreis mit Rechenschaftsbericht wird auf der Internetseite des Bodenseekreises unter www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/kreisfinanzen/haushalt/ elektronisch bereitgestellt (§ 48 der LKrO i. V. m. § 95b Absatz 2 S. 2 der GemO BW).

Friedrichshafen, 25. März 2025

gez.

Luca Wilhelm Prayon, Landrat